



## AMTSBLATT

---

75. Jahrgang

15. April 2020

Nr. 16

---

### INHALT:

#### **0 Verfassung und Allgemeine Verwaltung**

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der  
Wahl des Stadtrats am 15. März 2020 ..... S. 146

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der  
Oberbürgermeister-Stichwahl am 29. März 2020 ..... S. 161

#### **1 Rechtspflege, Standesamtswesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz**

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
(UVPG); Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG ..... S. 162

Infektionsschutzgesetz (IfSG); Allgemeinverfügung zur  
Anordnung der Absonderung in häuslicher Quarantäne für  
SARS-CoV-2 Erkrankte und Kontaktpersonen der Kategorie I  
(höheres Infektionsrisiko) zu bestätigten SARS-CoV-2 Fällen ..... S. 163

#### **6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Einziehung von Straßen/Wegen als öffentliche Verkehrsfläche;

Bogenstraße, Flurnummern: 2314/4 Teilfläche, Einmündung  
Hochschulstraße - Westerndorfer Straße ..... S. 169

Am Gern, Flurnummer: 2314/5, 2314/4 TFL Gemarkung  
Rosenheim, Einmündung Hochschulstraße – Bogenstraße ..... S. 171

**HERAUSGEBER:** Stadt Rosenheim, Dezernat IV,  
Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651082);  
Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 45,--.

**Bestellung** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24,  
83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651040).

## 0 Verfassung und Allgemeine Verwaltung

Anlage 17 Teil 1 (zu § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter der  
Stadt Rosenheim

### Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Stadtrats am 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Stadtrats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

46.511

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

22.076

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

847.522

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

628

2. Insgesamt sind 44 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	CSU	308.084	16
02	GRÜNE	212.281	11
03	FREIE WÄHLER / UP	89.861	5
04	AfD	52.425	3
05	SPD	105.392	5
06	FDP	22.786	1
07	REP	10.292	1
08	ÖDP	18.955	1
09	DIE LINKE/ mut Bayern/ PIRATEN/ Die PARTEI/ V-Partei <sup>3</sup>	27.446	1

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum

Unterschrift

Der Wahlleiter der Stadt Rosenheim
---------------------------------------

**Anlage zur  
Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses  
der Wahl des Stadtrats  
am 15. März 2020**

**Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort CSU**

Der Wahlvorschlag hat 16 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 16 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 17 bis 44 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Artmann Daniel, M.A., Geschäftsführer, Stadtrat	10.396
2	Dr. Bergmaier Georg, Arzt, Stadtrat	10.109
3	Soyer Georg, Landwirtschaftsmeister, Stadtrat	9.890
4	Mooslechner Karl, selbst. Bäckermeister, Stadtrat	9.857
5	Borrmann Herbert, Kaufmann, Stadtrat	9.242
6	Gasteiger Josef, Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH), Stadtrat	9.014
7	Kaffl Georg, Handwerksmeister, Stadtrat	8.814
8	Haimmerer Maximilian, selbst. Unternehmer, Stadtrat	8.745
9	Linordner Alexandra, Steuerfachangestellte	8.543
10	Ludwig Florian, Gymnasiallehrer, Stadtrat	8.275
11	Bichler Maria, Hauswirtschaftsmeisterin	7.982
12	Dr. Bergmüller Wolfgang, Lebensmittelchemiker, Stadtrat	7.950
13	Tomm Reinhard, Polizeidirektor	7.799
14	Lossinger Hans Peter, Busunternehmer, Stadtrat	7.773
15	Plankl Ulrike, Angestellte, Stadträtin	7.659
16	Heinlein Anita, Biomedizinerin	7.589

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
17	März Andreas, Dipl.-Ingenieur, Stadtrat	17.905
18	Fischbacher Thomas, Landwirt	7.273
19	Lohberger Angelika, Verkaufsleiterin	7.244
20	Michael Andrea, Bankkauffrau, Stadträtin	7.021
21	Dr. Huber Thomas, Ministerialdirigent, Stadtrat	6.999
22	Bichler Peter, Bautechniker	6.931
23	Hammer Mihaela, Bankkauffrau	6.844
24	Kupferschmied Martin, Gastronom	6.524
25	Berghofer Christian, Bundespolizist	6.484
26	Weinberger Stefan, Dipl.-Physiker, Projektleiter	6.398
27	Kaffl Josef jun., Dipl.-Ingenieur (FH), Fahrzeugbauer	6.376
28	Rainer-Hennes Susanna, Stadtführerin	5.601
29	Sotier Judith, Gymnasiallehrerin	5.450
30	Görgmeier Stefan, IT-System-Elektroniker	5.400
31	Pastätter Rainer, selbst. Gastronom	5.378
32	Kuchler Rosmarie, Hauswirtschaftlerin	5.133
33	Murnauer-Maier Susanne, Wirtschaftsingenieurin	5.089
34	Engl Franz, Bestatter	5.048
35	Struve Phoebe, Brauerin und Mälzerin	5.027
36	Sanftl Hans, Mechatroniker	5.013
37	Tomm Silvia, Fachberaterin Reformwaren	4.784
38	Lindner Philipp, M.Sc., Projektleiter	4.706
39	Tyrra Helga, Gymnasiallehrerin	4.566
40	Kreuzinger Martin, Einkäufer	4.473
41	Bergmüller Irmgard, Apothekerin	4.440
42	Rösler Jens, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	4.307
43	Franke Andreas, Financial Planner	4.034
44	Lipp-Hauser Gabriele, Bürokauffrau	3.999

### **Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort GRÜNE**

Der Wahlvorschlag hat 11 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 11 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 12 bis 44 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Opperer Franz, Goldschmiedemeister, Stadtrat	11.943
2	Rutz Anna, Schreinermeisterin, Stadträtin	9.950
3	Gintenreiter Sonja, M.A., Pädagogin	7.501
4	Lukas Franz, selbst. Handwerksmeister Solar & Energietechnik, Stadtrat	7.333
5	Brauner Karl-Heinz, Studiendirektor, Stadtrat	7.016
6	Georg Regina, Gemeindereferentin	7.015
7	Rutz Peter, Musiker, Stadtrat	6.852
8	Kley-Stephan Judith, Mittelschullehrerin, Stadträtin	6.835
9	Weigel Peter, Kunstlehrer, Stadtrat	6.573
10	Weindel Verena, Dipl.-Ingenieurin	6.376
11	Dieckhoff Daniela, Lebensmittelchemikerin	5.463

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
12	Liersch Sandrine, B.A., M.A., Erziehungswissenschaftlerin	5.249
13	Schenck Astrid, B.A., Pflegedienstleiterin	5.063
14	Zehetbauer Sieglinde, Musikerin	5.055
15	Lappy Robert, Organisationsentwickler	4.896
16	Dr. Kofler Bernhard, Arzt	4.712
17	Schröder Barbara, Hebamme	4.517
18	Meier Franz, Dipl.-Ingenieur	4.428
19	Heil Antonia, Dienstleistende Freiwilliges Ökologisches Jahr	4.420
20	Kofler Roswitha, Kinderkrankenschwester	4.401
21	Hutschenreuter Bettina, Ärztin	4.260
22	Wölk Edith, M.A., Versicherungsangestellte	4.157
23	Bühler Harald, Geschäftsführer	4.049
24	Stähler Michael, Dipl.-Verwaltungswissenschaftler, Managementcoach	4.045
25	Bahle Uli, Fahrradhändler	3.927
26	Heunisch Susanne, Oberstudienrätin	3.916
27	Sommer Elisabeth, M.A., Studienrätin a.D.	3.826
28	Strehle Torsten, Biokantinen-Betreiber	3.823
29	Mennicken Titus, Dipl.-Ingenieur, Projektsteuerer	3.805
30	Winter Birgit, Mittelschullehrerin	3.799
31	Scharfenberg Niklas, Student	3.720
32	Dürbeck Sebastian, MBA, Betriebswirt	3.712
33	Meier Nina, Dipl.-Ingenieurin (FH)	3.690
34	Walter Linus, Heizungsbauer	3.679
35	Frohwitter Boris, Journalist	3.593
36	Kätzl Helga, Rentnerin	3.531
37	Lukas Kathrin, M.Sc., Agrarwissenschaftlerin	3.500
38	Klein Elke, Ärztin	3.337
39	Förg Maria, Dipl.-Sozialpädagogin	3.268
40	Zehetbauer Bertram, Marketing- u. Vertriebsleiter	3.246
41	Thurner Matthias, Geschäftsführer	3.202
42	Einsele Klaus, Senior Consultant HR	3.052
43	Unterlinner Helga, Kaufmännische Angestellte	2.776
44	Wieser Irmgard, Dipl.-Sozialpädagogin	2.770

### **Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort FREIE WÄHLER / UP**

Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 5 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 6 bis 44 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Degenhart Christine, Architektin, Stadträtin	9.516
2	Dr. Burkl Beate, Apothekerin, 3. Bürgermeisterin, Stadträtin	5.503
3	Baumann Franz, Zimmermeister, Stadtrat	4.172
4	Multrus Robert, Rechtsanwalt, Stadtrat	3.922
5	Dick Markus, Krankenpfleger, Stadtrat	3.500

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
6	Held Lukas, Erzieher	2.729
7	Loferer-Horn Christl, Kauffrau	2.387
8	Reindl Franz, Dipl.-Ingenieur (FH), Bauingenieur	2.195
9	Nickl Hans-Peter, Dipl.-Kaufmann, Angestellter	2.192
10	Freilinger Florian, Kaufmann	2.187
11	Sacco Sandro, Reiseverkehrskaufmann	2.170
12	Held Thomas, Unternehmer	2.156
13	Niedermeier Martin, Dipl.-Ingenieur, Versorgungstechniker	2.126
14	Obermüller Thomas, Brandmeister	2.010
15	Horner Peter, Dipl.-Betriebswirt, Unternehmer	2.005
16	Wehner Nadja, Apothekerin	1.977
17	Prentl Michael, Lokführerausbilder	1.906
18	Ramm Magdalena, Realschuldirektorin	1.881
19	Dassow Franz, selbst. Landschaftsgärtner	1.868
20	Multrus Viktoria, Rechtsanwaltsfachangestellte	1.862
21	Pross Michael, selbst. Schreinermeister	1.858
22	Dick Cornelia, Krankenschwester	1.829
23	Geisler-Kuttruff Cornelia, Erzieherin	1.826
24	Dr. Schropp Dominikus, Rechtsanwalt	1.676
25	Hofmeister Regina, Apothekerin	1.594
26	Reitmair Ludwig, Zahnarzt	1.570
27	Moosner Josef, Bauingenieur	1.540
28	Volkelt Katrin, Sport- und Fitnesskauffrau	1.522
29	Hau Anna, Gesundheits- und Krankenpflegerin	1.510
30	Stöhr Alexander, Schreiner	1.263
31	Dr. Steppi Horst, Vorstandsvorsitzender	1.255
32	Sperk Annelore, Hausfrau	1.249
33	Sola Asencio Sandra, Produktmanagerin	1.242
34	Schmitz Peter, Dipl.-Ingenieur	1.216
35	Baumgartner Bernhard, Sozialversicherungsangestellter	1.164
36	Plank Verena, Rentnerin	1.128
37	Schmitz Sabine, Dipl.-Ingenieurin, Hausfrau	1.111
38	Schmid Peter, Geschäftsführer	1.106
39	Kugler Eveline, Fachverkäuferin	1.065
40	Horn Karl, Dipl.-Mathematiker	1.045
41	de Burh-Holzmann Brigitte, Rentnerin	1.022
42	Nickl Patricia, Betriebswirtin (BA)	1.000
43	Penzkofer Christine, Dipl.-Betriebswirtin, Angestellte	980
44	Mascher Lothar, selbst. Unternehmer	826



### Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort AfD

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 3 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 4 bis 16 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Kohlberger Andreas, Raumausstatter	4.735
2	Fischbacher Monika, Landwirtin	4.334
3	Raß Hans, Landwirt	4.296

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Schweinzer Anthony, Unternehmensberater	3.904
5	Bauer Stefan, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Journalist	3.726
6	Aigner Elisabeth, Rentnerin	3.467
7	Sarnecki Patrick, Elektrohilfskraft	3.427
8	Aigner Franz, Rentner	3.351
9	Bayba Achmed, Fliesenleger	3.262
10	Gründel Volker, selbst. Kaufmann	3.233
11	Buick Bernd-Uwe, Verwaltungsfachangestellter i.R.	3.213
12	Kohlberger Edeltraud, Rentnerin	3.203
13	Käsbohrer Karl, Fahrlehrer i.R.	2.279
14	Proske Udo, Dipl.-Ingenieur, Autor	2.064
15	Kemmerzehl Helga, Rentnerin	2.001
16	Hansen Rudolf, Hausbesorger	1.930

### **Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort SPD**

Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 5 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 6 bis 44 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Metzger Robert, Bezirksgeschäftsführer, Stadtrat	8.320
2	Erdogan Abuzar, Jurist, Stadtrat	7.120
3	Jordan Elisabeth, Krankenschwester, Stadträtin, Bezirksrätin	6.015
4	Dr. Ihler Fritz, Facharzt für Allgemeinmedizin, Stadtrat	5.693
5	Leicht Gabriele, Gymnasiallehrerin, Stadträtin	4.424

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
6	Lakowski Andreas, Gymnasiallehrer, Stadtrat	4.184
7	Werner Jonah, Student	3.755
8	Ihler Eva, Krankenschwester	3.391
9	Frank Thomas, Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Stadtrat, ehrena. Richter am Amtsgericht	3.177
10	Meindl-Winkler Ingrid, Gewerkschaftssek. ehrena. Richterin Verwaltungs-/ Arbeitsgericht	2.845
11	Promann Britta, Verwaltungsleiterin	2.425
12	Noichl Maria, Mitglied des Europäischen Parlaments	2.371
13	Erdogan Diren, Patentfachangestellte	2.328
14	Jordan Klaus, Industriekaufmann, Naturschutzbeirat	2.267
15	Kieslinger Susanne, Verwaltungsangestellte	2.061
16	Hertel Petra, Erzieherin	2.018
17	Stiglauer Werner, Maschinenbautechniker	2.011
18	Voß Henner, Gymnasiallehrer	1.996
19	Magerstädt Dominique, Polizeibeamter	1.947
20	Waldt Wilma, Heilpädagogische Förderlehrerin, ehrena. Richterin am Landessozialg.	1.944
21	Graf Angelika, Mitglied des Bundestags a.D.	1.854
22	Lehmann Christian, Steuersekretär	1.782
23	Broghammer Katja, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe	1.696
24	Beck Katrin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)	1.654
25	Pache-Markus Barbara, Logopädin	1.616
26	Schäfer Judith, Wissenschaftliche Mitarbeiterin	1.598
27	Holzbauer Vinzenz, Auszubildender Ofen- und Luftheizungsbauer	1.593
28	Stieber Albin, Rentner	1.571
29	Günthner Robert, Gewerkschaftssekretär	1.504
30	Koper Katarina, Gewerkschaftssekretärin	1.489
31	Winkler Anian, Student	1.477
32	Schnellberger Peter, Bäcker	1.446
33	Schartel Angelika, Sekretärin	1.434
34	Weiß Herbert, Kirchenmusiker	1.427
35	Hilger Susanne, Bereichsleiterin	1.400
36	Faust Georg, Betriebsleiter	1.369
37	Fingernagel Hans, Verwaltungsamtsrat	1.350
38	Schmitt Stefan, Dipl.-Kulturmanager	1.325
39	Petzke Silvia, Verkaufsleiterin	1.314
40	Faust Johanna, Personalentwicklerin	1.297
41	Leicht Walter, Museumsleiter	1.295
42	Rösner Angelika, Geschäftsstellenleiterin	1.239
43	Fellner Gertje, Mediengestalterin Digital und Print	1.185
43	Schinzel Hans, Betriebselektriker	1.185

## Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort FDP

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person wird Stadtratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 2 bis 44 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Blumenhofer Lars, IT-Manager	1.817

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
2	Knott-Klausner Maria, Sozialwirtin, Stadträtin	1.588
3	Stautner Alexander, Dipl.-Informatiker, Software Engineer	1.022
4	Dr. Uhlig Christine, Ärztin	918
5	Thaler Michael, Dipl.-Ingenieur (FH), Abteilungsleiter	865
6	Kupferschmid Maria, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie	832
7	Brückner Sina, Gastronomin	784
8	Loidiller Rebekka, Krankenschwester	693
9	Karlsson Philipp, M.Sc., Softwarearchitekt	649
10	Bergmeister Tobias, Student	596
11	Reuter Daniel, Mathematiker, Bezirksrat	590
12	Laeger Barbara, Förderschullehrerin	560
13	Goßmann Gertraud, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Kriminalhauptkommissarin a.D.	546
14	Weigel Andrea, Sachbearbeiterin	535
15	Bernhardt Thomas, Dipl.-Ingenieur, Bauingenieur	533
16	Zeilinger Josef, Gastronom	515
17	Heuser Hendrik, Journalist	506
18	Eckardt Marianne, Studiendirektorin a.D.	483
19	Bail Lukas, M.Sc., Maschinenbauingenieur	475
20	Ziechaus Markus, Dipl.-Betriebswirt (FH), Unternehmensberater	439
21	Bielmeier Vanessa, Künstlerin	435
22	Ruppel Corinna, Rechtsanwältin	433
23	Dr. Schulze Gisbert, Unternehmensberater	430

24	Lindner Laurentius, Dipl.-Betriebswirt, Unternehmer, ehrena. Richter am Finanzgericht	426
25	Eckenberger Hans, Gitarrist	414
26	Bergmann Philipp, Rechtsanwalt	390
27	Kohlmeyer Felix, Student	387
28	Rohr Peter, Kunststofftechniker	365
29	Dr. Kaniak-Urban Christine, staatliche Schulpsychologin	348
30	Tschan Doris, IT-Manager	326
31	Schmidhuber Markus, selbst. Vermögensberater	321
32	Pauler Felix, Arbeitssuchender	317
33	Meininger Sebastian, selbst. Finanzberater	314
34	Bernhardt Bettina, Dipl.-Pädagogin, Lehrerin	312
35	Thaler Stefanie, Steuerfachangestellte	295
36	Eckenberger Heidrun, Soz.Päd.Grad, Sozialpädagogin	289
37	Thyrassa Uwe, Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH), Unternehmer	287
38	Thomas Christian, Leiter Qualität	277
39	Bielmeier Sonja, Beamtin a.D.	273
40	Schmitt Elmar, Rentner	256
41	Schmitt Christina, Angestellte	247
42	Meyer Hilke, Studienrätin a.D.	244
43	Bock Michael, Dipl.-Ingenieur, Rentner	234
44	Bönisch Walter, Beamter a.D.	220

#### **Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort REP**

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person wird Stadtratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 2 bis 17 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Schmid Markus, Landwirt, Stadtrat	1.772

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
2	Hötzel Rudolf, Groß- und Außenhandelskaufmann, Stadtrat	1.736
3	Oßmann Rolf, Mediengestalter	750
4	Schmidt Hans, Baggerfahrer	651
5	Brands Wolfgang, Polizeihauptmeister a.D.	549
6	Kasper Angelika, Friseurin	538
7	Haase Harald, Lagerist	525
8	Wengle Ingrid, Verwaltungsfachangestellte	522
9	Kummer Franz sen., Rentner	493
10	Götz Werner, Dipl.-Finanzwirt (FH)	484
11	Herrmann Manfred, Garten- und Landschaftsgestalter	482
12	Baldauf Martin, Schlossermeister	451
13	Sergl Martin, Hausmeister	449
14	Kasper Harald, Metzger	309
15	Schmid Maria, Landwirtin	296
16	Hasl Franz, Rentner	148
17	Brands Maria, Rentnerin	137

#### **Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort ÖDP**

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person wird Stadtratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 2 bis 44 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Halser Horst, Versicherungskaufmann, Stadtrat	1.909

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
2	Schildbach-Halser Johanna, Krankenschwester	1.205
3	Hitzner Sabine, Chemielaborantin	1.011
4	Mösle Andrea, Dipl.-Psychologin	961
5	Hartl Gottfried, Musikschulleiter	748
6	Miesauer Nicole, Erzieherin	725
7	Horndasch Camilla, Pädagogin	602
8	Nünke Lara, Studentin	584
9	Kugler Josef, Geschäftsführer, Seniorenbeiratsvorsitzender	559
10	Weimann Maria, Ärztin	478
11	Hechenthaler Johann, Kälteanlagenbauer	463
12	Oppenrieder Irmengard, Verwaltungsangestellte	456
13	Eyner Julia, Studentin	425
13	Schildbach Ulrike, Lehrerin	425
15	Hartl Michaela, Hausfrau	422
16	Miesauer Andreas, Dipl.-Ingenieur, Elektrotechniker	397
17	Tribus Edwin, Buchbinder	363
18	Strigl-Wiechmann Gisela, Dipl.-Pädagogin (Univ.)	351
19	Brandstetter Kathrin, Dipl.-Informatikerin	350
20	Mertel Reinhard, Dipl.-Ingenieur, Pensionist	347
21	Krombholz Felix, Industriekaufmann	336
22	Oppenrieder Nikolaus, Rentner	308
23	Viehmann Conrad, Student	303
24	Fauchon Margit, Übersetzerin	295
25	Andrelang Markus, Metallfacharbeiter	280
26	Stübiger Christine, Bürokauffrau	279
27	von Festenberg-Pakisch Christiane, Leitende Angestellte	276
28	Brandstetter Johann, Dipl.-Informatiker	274
29	Welker Jörg, Elektroniker	273
30	Schuster Anita, selbst. Friseurmeisterin	268
31	Schuster Ernst, KFZ-Mechaniker	267
32	Höhendinger Christine, Angestellte	266
33	Betzl Günter, Dipl.-Ingenieur (FH), Pensionist	250
34	Fauchon Benoit, Dipl.-Ingenieur, Geschäftsführer	245
35	Hofmeister Thomas, Flugbegleiter	241
36	Frank Günter, Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Wirtschaftsingenieur	239
37	Thaler Helmut, Disponent	238
38	Kohlert Claus, Maschinenbautechniker	236
39	Betzl Ingrid, Hausfrau	231

40	Stieble Claudia, Hotelfachfrau	228
41	Holst Urte, Hausfrau	222
42	Schwarz Michael, Dipl.-Ingenieur	210
43	Simchen Christian, Regierungsbeamter a.D.	209
44	Höger Ulrike, Bilanzbuchhalterin	200

**Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort DIE LINKE/ mut Bayern/ PIRATEN/ Die PARTEI/ V-Partei<sup>3</sup>**

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person wird Stadtratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 2 bis 21 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch Los entschieden.

**Gewählte:**

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Krüger Ricarda, Onkologische Fachschwester	2.268

**Listennachfolger:**

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
2	Dr. Ernst Hartmut, Professor a.D.	2.003
3	Weber Annika, Schülerin	1.804
4	Weißbacher Bernhard, Elektrotechnikermeister	1.612
5	Barth Ursula, Heilpädagogin	1.577
6	Stiglauer Fabian, Chemikant	1.316
7	Kulot Andreas, Bankfachwirt	1.273
7	Maier Manfred, Solarenergietechniker	1.273
9	Kohwagner Sabine, Lektorin	1.256
10	Aktas Polatkan, Gastronom	1.255
11	Saalfeld Alexander, Softwareentwickler	1.139
12	Jaroljmek Susanne, Drogistin	1.130
13	Köppel Fabian, B.Eng., Ingenieur	1.120
14	Herold Gabriele, Beamtin a.D.	1.118
15	Salomon Andreas, Lehrer a.D.	1.097
16	Wagner Maximilian, Heilerziehungspfleger	1.093
17	Sabautzki Willi, Dipl.-Soziologe, Redakteur	1.074
18	Schott Friedrich, Gärtnermeister	1.067
19	Maier Georg, Rentner	1.035
20	Schnitker Michael, EDV-Berater	1.022
21	Meier Holger-Erhard, Importeur	914



## 0 Verfassung und Allgemeine Verwaltung

Anlage 18 (zu § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Stadt Rosenheim
Zutreffendes ankreuzen x oder in Druckschrift ausfüllen

### Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Oberbürgermeister-Stichwahl am 29. März 2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Oberbürgermeister-Stichwahl festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	46.442
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	21.866
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	21.803
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	63

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	CSU	März Andreas, Dipl.-Ingenieur, Stadtrat	13.417
02	GRÜNE	Opperer Franz, Goldschmiedemeister, Stadtrat	8.386

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass März, Andreas mit 13.417 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt.  
Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass die Wahl zu wiederholen ist, weil

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

# **1 Rechtspflege, Standesamtswesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz**

Vollzug der Umweltgesetze;  
Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim (AELF) gibt bekannt:

Die Eigentümer des Grundstücks Stocka 8, 83026 Rosenheim beantragen beim AELF die Erlaubnis zur Rodung von insgesamt ca. 2,5 ha Wald auf dem Grundstück Flurnummer 1437 / 3 in der Gemarkung Pang.

Die vom AELF Rosenheim genehmigte Rodungsfläche beträgt ca. 1,8 ha.

Das AELF hat das Vorhaben nach § 5 Abs. 2 UVPG in Abstimmung mit dem Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Rosenheim überschlägig geprüft und festgestellt, dass von dem Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Rosenheim, den 25.03.2020

Benner, FD  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim

# 1 Rechtspflege, Standesamtswesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz

## Infektionsschutzgesetz (IfSG);

### Allgemeinverfügung zur Anordnung der Absonderung in häuslicher Quarantäne für SARS-CoV-2 Erkrankte und Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko) zu bestätigten SARS-CoV-2 Fällen

Die Stadt Rosenheim erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 S. 1 und § 30 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung und Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Für Personen, die positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet wurden, wird für einen Zeitraum von 14 Tagen, beginnend ab dem 1. Tag der Erkrankung, ab dem Zeitpunkt **der Kenntnis des positiven Befundes** die **Absonderung in sog. häusliche Quarantäne** angeordnet.

Die Anordnung endet nach Ablauf dieser 14 Tage seit Beginn der Erkrankung bzw. Infektion und wenn 48 h vor Ablauf der Quarantänezeit Symptombefreiheit besteht. Die Quarantänezeit verlängert sich gegebenenfalls um weitere Tage, bis eine Symptombefreiheit von 48 h vor der Entlassung aus der häuslichen Quarantäne sichergestellt ist.

2. Personen, die von einer eigenen Erkrankung bzw. Infektion mit SARS-CoV-2 Kenntnis erlangen, werden gebeten, **unverzüglich eine Liste mit den Kontaktpersonen der Kategorie 1**, entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut (RKI), zu erstellen.

Die erstellte Liste soll Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer der Kontaktpersonen der Kategorie 1, sowie das Datum des letzten persönlichen Kontakts enthalten. Die ermittelten Kontaktpersonen der Kategorie 1 sind, sofern möglich, unverzüglich zu kontaktieren und über die Anordnung der häuslichen Quarantäne (gemäß Ziffer 3.) zu informieren.

Die erstellte Liste ist, unter wahrheitsgemäßer Einschätzung ihrer Vollständigkeit, schnellstmöglich der jeweiligen Wohnortgemeinde zur Verfügung zu stellen. Die Wohnortgemeinde wird als Beauftragte des Gesundheitsamtes tätig und führt die weiteren Kontaktpersonenermittlungen durch.

Sollte die Erstellung einer derartigen Liste für die Betroffenen aus gesundheitlichen oder anderen plausiblen Gründen ganz oder teilweise unmöglich sein, ist dennoch die Wohnortgemeinde unverzüglich zu kontaktieren.

3. Für Personen, die durch das Staatliche Gesundheitsamt Rosenheim oder den Landkreisgemeinden bzw. die Stadt Rosenheim als deren Beauftragte, als Kontaktpersonen der Kategorie I entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut (RKI) ermittelt sind, wird für einen Zeitraum von 14 Tagen, beginnend mit dem Tag des letzten Kontakts zum bestätigten SARS-CoV-2-Fall, ab dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung die **Absonderung in sog. häusliche Quarantäne** angeordnet.

Für alle Kontaktpersonen, die innerhalb dieser 14-tägigen Quarantänezeit Erkrankungssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber, Kurzatmigkeit, Störungen des Geruchssinns, Muskel-, Gelenk-, Kopf- oder Halsschmerzen entwickeln, verlängert sich die Quarantäne um weitere 14 Tage, beginnend ab dem 1. Tag des Auftretens der Erkrankungssymptome. Die Anordnung endet nach Ablauf dieser 14 Tage und wenn 48 h vor Ablauf der Quarantänezeit Symptommfreiheit besteht. Die Quarantänezeit verlängert sich gegebenenfalls um weitere Tage, bis eine Symptommfreiheit von 48 h vor der Entlassung aus der häuslichen Quarantäne sichergestellt ist.

4. Für Personen, die durch das Staatliche Gesundheitsamt Rosenheim oder durch die beauftragten Landkreisgemeinden bzw. die Stadt Rosenheim als begründete Verdachtsfälle ohne Laborbestätigung festgestellt sind, wird für einen Zeitraum von 14 Tagen, beginnend mit dem Tag des Auftretens der Symptome, die **Absonderung in sog. häuslicher Quarantäne** angeordnet.

Die Anordnung endet nach Ablauf dieser 14 Tage seit Beginn der Erkrankung bzw. Infektion und wenn 48 h vor Ablauf der Quarantänezeit Symptommfreiheit besteht. Die Quarantänezeit verlängert sich gegebenenfalls um weitere Tage, bis eine Symptommfreiheit von 48 h vor der Entlassung aus der häuslichen Quarantäne sichergestellt ist.

5. Während der Quarantänezeit darf die Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes nicht verlassen werden (Aufenthalt im Garten, auf der Terrasse oder auf dem Balkon ist gestattet). Ferner ist es untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht dem Haushalt angehören.

Das Gesundheitsamt kann im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten und aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

6. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die betroffenen Personen der Beobachtung durch das Gesundheitsamt Rosenheim. Während der Absonderung sind Untersuchungen und Entnahmen von Untersuchungsmaterial durch die Beauftragten des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen, insbesondere erforderliche äußerliche Untersuchungen, Abstriche von Haut und Schleimhäuten, Blutentnahmen und Röntgenuntersuchungen, sowie das erforderliche Untersuchungsmaterial auf Verlangen bereitzustellen.

Anordnungen des Gesundheitsamtes sind Folge zu leisten. Ferner besteht die Verpflichtung, den Beauftragten des Gesundheitsamtes zum Zwecke der Befragung oder der Untersuchung den Zutritt zur Wohnung zu gestatten und auf Verlangen über alle den Gesundheitszustand betreffenden Umstände Auskunft zu geben. Wird diesen Anordnungen nicht Folge geleistet und dadurch eine Gefährdung der Umwelt hervorgerufen, so kann die Unterbringung in einem Krankenhaus angeordnet werden.

7. Bis zum Ende der Absonderung haben die betroffenen Personen
  - zweimal täglich die Körpertemperatur zu messen
  - täglich auf Erkrankungssymptome und Körpertemperatur zu achten sowie Kontakte zu weiteren Personen zu vermeiden
8. Es sind folgende Hygieneregeln zu beachten:
  - Im Haushalt hat nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern zu erfolgen. Eine zeitliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden.  
Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.
  - Die Hände sollen regelmäßig gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden. Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.
  - Die Hustenetikette ist einzuhalten: Beim Husten und Niesen ist auf Abstand zu anderen Personen zu achten. Es sollte die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten oder ein Taschentuch benutzt werden, das sofort entsorgt wird.
9. Bei Auftreten von behandlungsbedürftigen Symptomen wie z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, Kurzatmigkeit, Muskel-, Gelenk-, Kopf- oder Hals-schmerzen ist der / die Hausarzt / Hausärztin telefonisch zu kontaktieren.  
Sollte ärztliche Hilfe benötigt werden, ist vorab und beim Kontakt mit medizinischem Personal die jeweilige Person zu informieren, dass es sich um eine Kontaktperson zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall oder einen bestätigten SARS-CoV-2-Fall bzw. einen begründeten Verdachtsfall handelt.
10. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 bzw. die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.
11. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

## Begründung:

### I.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne von § 2 Nr. 1 IfSG.

Zur Sicherstellung einer Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen mit SARS-CoV-2 sind, sowohl die bestätigten COVID-19-Erkrankungsfälle, begründete Verdachtsfälle als auch die Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko) nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) in häuslicher Quarantäne abzusondern. Kontaktpersonen der Kategorie I sind nach diesen Empfehlungen Personen, die mindestens 15 Minuten face-to-face Kontakt (z.B. im Rahmen eines Gesprächs) oder einen direkten Kontakt zu Sekreten (z.B. beim Küssen, Anhusten, Anniesen) zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankungsfall hatten.

Zu Nr.1 bis 9:

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige oder Ansteckungsverdächtige festgestellt, trifft die zuständige Behörde gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Nach § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann bei Kranken, Krankheitsverdächtigen und Ansteckungsverdächtigen angeordnet werden, dass sie in einem geeigneten Krankenhaus oder in sonst geeigneter Weise abgesondert werden.

Hat eine Person aufgrund eines positiven Testergebnisses auf das neuartige Virus SARS-CoV 2 Gewissheit über das Vorliegen einer Erkrankung erlangt, gilt diese Person als Kranke/r im Sinne des Infektionsschutzgesetzes.

Hatte eine Person engen Kontakt mit einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall besteht ein höheres Infektionsrisiko (Kontaktperson der Kategorie I) und diese gilt als Krankheitsverdächtiger (symptomatisch) bzw. Ansteckungsverdächtiger (asymptomatisch) im Sinne des IfSG.

Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet, wenn

1. Kontaktpersonen innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt zu einem COVID-19-Krankheitsfall Erkrankungssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber, Kurzatmigkeit, Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns, Muskel-, Gelenk-, Kopf- oder Halsschmerzen entwickeln.
2. Zwei oder mehr Lungenentzündungen (Pneumonien) in einer medizinischen Einrichtung, einem Pflege- oder Altenheim auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, auch ohne Vorliegen eines Erregernachweises.

Bei begründeten Verdachtsfällen handelt es sich um Krankheitsverdächtige nach dem IfSG.

Um eine weitere Verbreitung des hochansteckenden Virus SARS-CoV-2 zu verhindern, ist die häusliche Absonderung von Kranken für den Zeitraum der Ansteckungsgefahr durch Dritte und für krankheits- und ansteckungsverdächtige Personen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit dem letzten Kontakt zum Erkrankungsfall bzw. seit Symptombeginn, sowie die in den Nrn. 4 bis 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hierfür ist entscheidend, dass Kranke, Krankheitsverdächtige und Ansteckungsverdächtige gem. § 2 Nr. 4, 5, 6 IfSG unverzüglich in häuslicher Quarantäne isoliert werden.

Aufgrund der Vielzahl an Krankheitsfällen in der Region und der daraus resultierenden sehr hohen Anzahl an Kontaktpersonen der Kategorie 1, kommt es bei der Ermittlung und Benachrichtigung der Kranken, Krankheitsverdächtigen und Ansteckungsverdächtigen zu unnötigen zeitlichen Verzögerungen. Während des Verzögerungszeitraums besteht damit weiterhin die Gefahr einer Ansteckung von Dritten.

Um Infektionsketten möglichst schnell zu unterbrechen ist daher die Anordnung der Absonderung von Kranken, Krankheitsverdächtigen und Ansteckungsverdächtigen unmittelbar durch Kenntniserlangung der anordnungs begründenden Tatsachen erforderlich.

Die Anordnungen ergehen nach pflichtgemäßem Ermessen und sind verhältnismäßig. Nach den Empfehlungen des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und des Robert Koch-Instituts sind die angeordneten Schutzmaßnahmen bei Kranken, begründeten Verdachtsfällen und Personen mit einem direkten engen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall notwendig. Die Dauer der Absonderung ist zeitlich auf den Inkubationszeitraum begrenzt. Die Absonderung kann im häuslichen Bereich vollzogen werden. Die Ermittlung der eigenen Kontaktpersonen und deren unverzügliche Information durch die jeweils infizierte Person stellen in der aktuellen Situation für die Betroffenen einen verhältnismäßigen Aufwand dar. Die Kontaktpersonen der Kat. 1 (engerer Kontakt) sind dem Infizierten meist persönlich bekannt. Durch eine unmittelbare und direkte Information können unnötige Verzögerungen vermieden und die Ausbreitung des Virus effektiver bekämpft werden. Die Ermittlung und Information der Kontaktpersonen ist für den Erkrankten bzw. Infizierten jedoch nicht verpflichtend. Die Kontaktpersonenermittlung erfolgt über die Wohnortgemeinde des Erkrankten/ Infizierten.

zu Nr. 10

Die Bußgeldbewehrung der Maßnahme folgt aus § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG. Zuwiderhandlungen können nach § 74 IfSG strafbar sein.

zu Nr. 11

Die Anordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG) sofort vollziehbar.

Nach Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden.

Um eine mögliche Verbreitung einer Infektion zeitnah zu verhindern, wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Eine Allgemeinverfügung darf auch dann öffentlich bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist (Art. 41 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfG). Vorliegend ist die Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich, weil auf Grund der großen Vielzahl der betroffenen Adressaten eine zeitnahe individuelle Bekanntgabe nicht möglich ist.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München  
Postfachanschrift: 80005 München, Postfach 20 05 43  
Hausanschrift: 80335 München, Bayerstr. 30

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte** (Stadt Rosenheim) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.  
Hoch  
Ltd. Verwaltungsdirektor



## 6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Bogenstraße wird gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen.

Straßenbeschreibung:

Straße:	Bogenstraße
Flurnummern:	2314/4 Teilfläche
Anfangspunkt:	Einmündung Hochschulstraße
Endpunkt:	Westerndorfer Straße
Länge:	0,214 km

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



**Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!**

Die Widmungsunterlagen können Montags von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr im Bauverwaltungsamt, Fachbereich –Beitragswesen-, Königstraße 24, 2. Stock, Zimmer 226, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim,

Weinzierl

## 6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Straße "Am Gern" wird gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen.

Straßenbeschreibung:

Straße: Am Gern

Flurnummern: 2314/5, 2314/4 TFL Gemarkung Rosenheim

Anfangspunkt: Einmündung Hochschulstraße

Endpunkt: Bogenstraße

Länge: 0,107 km;

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



**Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!**

Die Widmungsunterlagen können Montags von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr im Bauverwaltungsamt, Fachbereich –Beitragswesen-, Königstraße 24, 2. Stock, Zimmer 226, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 07.04.2020

Weinzierl